

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 01.07.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 25

---

Vorsitzende:	OBin Eisenlohr
Anwesend:	StR Brantner StR Brugger StR Dieterle StR Fleig StR Kaupp StRin Kunst StR Maurer StR Dr. Winter StR Dr. Günter StR Günter StR Himmelheber StRin Kiolbassa StRin Nöhre StR Reutter StRin Witkowski StR Moosmann StR Neudeck StR Rapp StR Rode StR Koch StR Liebermann StR Richter StR Grimm (ab 18:30 Uhr bis 21:10 Uhr) StR Kuner StR Reuter
Entschuldigt:	StR Bendigkeit StR Rückert
Mit beratender Stimme:	OV Manfred Moosmann OV Reiner Ullrich
Schriftführer:	Christian Seidel

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 01.07.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 25

---

### Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Komm.ONE – Zusammenfassung der Einzelverträge der ehem. kommunalen Rechenzentren (ITEOS) - Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags  
- Vorlage Nr. 100/2021
4. Einrichtung eines Waldkindergartens in Schramberg-Sulgen  
- Vorlage Nr. 69/2021 (*liegt bereits vor*)
5. KiTa Don Bosco Sachstandsbericht / Kostenberechnung und Sachentscheidung  
- Vorlage Nr. 70/2021 (*liegt bereits vor*)
6. Freibad Schramberg im Stadtteil Tennenbronn  
Sachstandsbericht und Festlegung des Standorts des Pavillons  
- Vorlage Nr. 64/2021 (*liegt bereits vor*)
7. Sportgelände Weiherwasen - Neubau eines Kleinspielfeldes durch den SV Waldmössingen  
- Vorlage Nr. 75/2021 (*liegt bereits vor*)
8. Bebauungsplan „Schoren Süd 2. / 3. BA“ mit örtlichen Bauvorschriften, Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (saP)  
- Beratung, Abwägung und Beschlussfassung über die aus der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen  
- Festlegung des geänderten Bebauungsplan-Entwurfs  
- Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung  
- Vorlage Nr. 73/2021 (*liegt bereits vor*)
9. Bebauungsplan „Erweiterung / Änderung Aichhalder Straße – Im Gehrn – B462“  
- Ausgliederung der Entwicklungsfläche zur Ansiedlung eines Lebensmittelfilialbetriebs im Stadtteil Sulgen (Schramberger Straße) aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Erweiterung / Änderung Aichhalder Straße – Im Gehrn – B462“  
- Schaffung von Bau- und Planungsrecht über ein separates Bebauungsplan-Verfahren  
- Vorlage Nr. 72/2021 (*liegt bereits vor*)

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 01.07.2021

**Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 25**

---

10. Erneuerung Kanalisation Schlangenbühl  
- Vorlage Nr. 74/2021 (*liegt bereits vor*)
11. Narrenzunft Schramberg e.V. – Dachsanierung des Gebäudes Tösstraße 28  
(Fundus und Zuber Keller) – Zuschussantrag für 2022 und Ausstellung einer  
Unbedenklichkeitsbescheinigung  
- Vorlage Nr. 68/2021 (*liegt bereits vor*)
12. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Beginn der Beratung: 18:00 Uhr  
Ende der Beratung: 21:10 Uhr

Die Beratung umfasst Top 1 bis 12

Zur Beurkundung

Vorsitzende:

Gemeinderat:

Schriftführer:

Christian Seidel

# **STADT SCHRAMBERG**

---

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Gemeinderates  
vom 01.07.2021**

**Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 24**

---

**Top 1**

**Einwohnerfragestunde**

Hier wird das Wort nicht gewünscht.

# **STADT SCHRAMBERG**

---

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Gemeinderates  
vom 01.07.2021**

**Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 24**

---

## **Top 2**

### **Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen**

Es gibt keine Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 01.07.2021

**Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 24**

---

OBin Eisenlohr schlägt vor, Top 7 vorzuziehen.  
Aus dem Gremium kommt hierzu kein Widerspruch.

### Top 7

**Sportgelände Weiherwasen - Neubau eines Kleinspielfeldes durch den SV  
Waldmössingen  
- Vorlage Nr. 75/2021 (liegt bereits vor)**

OBin Eisenlohr:

Schlägt eine Abstimmung en bloc vor.  
Aus dem Gremium kommt hierzu kein Widerspruch.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) Dem Bau eines Kleinspielfeldes durch den Sportverein Waldmössingen auf städtischer Fläche wird zugestimmt.
- b) Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Verfahrensweise wird zugestimmt.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Vertragsgrundlage mit dem Sportverein Waldmössingen zu der unter a und b vorgeschlagenen und zugestimmten Verfahrensweise zu schaffen

**StR Grimm nimmt an der Sitzung teil.**

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 01.07.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 25

---

### Top 3

#### **Komm.ONE – Zusammenfassung der Einzelverträge der ehem. kommunalen Rechenzentren (ITEOS) - Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags - Vorlage Nr. 100/2021**

##### OBin Eisenlohr:

Schlägt eine Abstimmung en bloc vor.

Aus dem Gremium kommt hierzu kein Widerspruch.

##### Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei 1 Enthaltung:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis. Er stimmt der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu.

2. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt die Oberbürgermeisterin, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung der Ziff. 1. zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 01.07.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 25

---

### Top 4

#### **Einrichtung eines Waldkindergartens in Schramberg-Sulgen - Vorlage Nr. 69/2021 (*liegt bereits vor*)**

##### StR Himmelheber:

Unsere Fraktion freut sich sehr darüber, dass dieses Projekt nun realisiert wird und sich eine Elterninitiative gefunden hat, die sich hier so engagiert. Dieses Projekt hätten wir schon vor 10 Jahren umsetzen können.

##### StR Reuter:

Aus unserer Sicht fehlt die Folgekostenberechnung. Hier fehlt uns die Transparenz.

##### StR Brantner:

Dieses Projekt ist eine tolle Sache. Unsere Fraktion unterstützt dies ausdrücklich. Es ist alles sehr gut vorbereitet. Vor zehn Jahren war das Interesse mit lediglich zwei Kindern deutlich geringer.

##### OBin Eisenlohr:

Zu den Folgekosten ist zu sagen, dass wir laufende Personalkosten haben werden. Auf der anderen Seite sind wir verpflichtet, Kindergartenplätze zu stellen. Die Kosten für einen Platz im Waldkindergarten sind deutlich geringer als in einem normalen Kindergarten. Dies haben wir auch in der Vorlage aufgeführt.

##### StR Richter:

Unsere Fraktion hat sich jetzt und bereits vor 10 Jahren positiv zu diesem Projekt geäußert. Wir wünschen der Initiative viel Erfolg.

##### OBin Eisenlohr:

Schlägt eine Abstimmung en bloc vor.  
Aus dem Gremium kommt hierzu kein Widerspruch.

##### Der Gemeinderat beschließt bei 2 Gegenstimmen:

1. Der Einrichtung eines Waldkindergartens mit 1 Gruppe in städtischer Trägerschaft in Schramberg-Sulgen wird zugestimmt.
2. Der Waldkindergarten wird in die Bedarfsplanung der Stadt Schramberg aufgenommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Grundstückseigentümern Nutzungsvereinbarungen und mit dem Förderverein Waldkindergarten einen Vertrag abzuschließen.



# **STADT SCHRAMBERG**

---

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Gemeinderates  
vom 01.07.2021**

**Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 25**

---

**Top 4, Seite 2**

4. Dem Deckungsvorschlag wird zugestimmt und die notwendigen Personal- und Sachmittel bereitgestellt

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 01.07.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 25

---

### Top 5

#### **KiTa Don Bosco Sachstandsbericht / Kostenberechnung und Sachentscheidung - Vorlage Nr. 70/2021 (*liegt bereits vor*)**

Fachvortrag von Herrn Birkel.

#### Obin Eisenlohr:

Gegenüber der versandten Vorlage schlagen wir vor, die Außenfläche im nördlichen Bereich nicht zu reduzieren. Deshalb wird Punkt e) aus dem Beschlussvorschlag gestrichen und hierüber nicht abgestimmt.

#### StR Himmelheber:

Wie hoch ist der Nutzungsgrad der PV-Anlage und kann das Förderprogramm zum Thema Lüftungen auch noch in Anspruch genommen werden?

#### Herr Birkel:

Der Nutzungsgrad bei Eigenstromnutzung liegt bei circa 95 %. Zeitlich könnten wir es schaffen, noch einen Zuschussantrag zu stellen. Ich persönlich würde allerdings davon abraten, da wir sonst wieder unsere Planungen ändern müssten, damit wir den Förderbedingungen entsprechen. Dies würde wiederum zu Mehrkosten führen. Unter dem Strich gesehen würden wir zwar etwas günstiger liegen, wir würden aber deutlich mehr Zeit benötigen.

#### StR Brantner:

Ich hätte noch eine Frage zu der Folgekostenberechnung der Innenwandoberflächen. Müsste man hier auch berücksichtigen, dass das Holz in ca. 20 Jahren erneuert werden müsste?

#### Herr Birkel

Das Holz wird gewachst geliefert. Ich tue mich hier schwer, konkrete Zahlen zu nennen.

#### StR Dr. Winter:

Mir ist wichtig, dass bei sämtlichen Planungen rund um den Schulcampus darauf geachtet wird, dass bei erwarteten Mehrkosten auch immer geschaut wird, diese Mehrkosten an anderen Stellen einzusparen.

#### StR Dr. Günter:

Wird die ganze Dachfläche mit der Photovoltaikanlage belegt? Wenn man einen Nutzungsgrad von 95% hat, bin ich dafür, dass man möglichst alles nutzt. Wird ein Stromspeicher eingebaut?

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 01.07.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 25

---

### Top 5 Seite 2

#### Herr Birkel:

Die Dachfläche wird nicht komplett ausgenutzt, da sich die Fläche der Photovoltaikanlage an den prognostizierten Verbrauch des Gebäudes anpasst. Eine größere Anlage würde die Amortisationsdauer verschlechtern. Ein Speicher ist nicht geplant, da der Strom überwiegend tagsüber verbraucht wird. Bei einem Nutzungsgrad von 95 % würde sich ein Speicher nicht lohnen.

#### StR Dr. Günter:

Die freie Dachfläche könnte auch an Energiegenossenschaften weitergegeben werden. Zu berücksichtigen wäre in diesem Zusammenhang dann die Verlegung von Leerrohren, um flexibel zu bleiben. Wie groß ist die Photovoltaikanlage?

#### Herr Birkel:

Die Anlage ist aktuell mit ca. 40 kWp geplant.

#### StRin Witkowski:

Wenn sich bei den Innenwandoberflächen der Werkstoff Holz rechnet, dann sollten wir auch auf diesen natürlichen Werkstoff zurückgreifen. Sollten wir nicht doch auf das Förderprogramm zurückgreifen, wenn es unter dem Strich die günstigere Lösung wäre?

#### Herr Birkel:

Mit der aktuell geplanten Anlage sind wir sehr gut gegen Viren usw. aufgestellt. Mit UV-Filtern wird eine gute Raumluft hergestellt. Eine größere Lüftungsanlage läuft ständig und hat auch einen höheren Stromverbrauch. Ich schätze, dass wir mit der anderen Anlage ca. 30.000 € günstiger liegen würden.

#### OBin Eisenlohr:

Reden wir hier von einer einmaligen Einsparung? In der Zukunft bräuchte die größere Anlage auch mehr Strom und wäre auch wartungsintensiver.

#### Herr Birkel:

Genau, dies wäre eine einmalige Einsparung.

#### OBin Eisenlohr:

Über dieses Förderprogramm hat Herr Krause bereits informiert. Der Fachbereich 4 prüft dieses Förderprogramm auch bei anderen Gebäuden. Im Hinblick auf die Zeitplanung wurde dies bei diesem Gebäude nicht vorgeschlagen.

#### StR Neudeck:

Aktuell in aller Munde ist die derzeitige Holzpreisentwicklung und auch die langen Lieferzeiten von Baumaterialien. Wird dies in den Planungen berücksichtigt?

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 01.07.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 25

---

### Top 5 Seite 3

#### Herr Birkel:

Eine Prognose in diesen beiden Bereichen zu treffen ist schwierig. Den ersten Ausschreibungsblock planen wir im Herbst.

#### StR Neudeck:

Ich fände es gut, wenn dann im Gremium nochmals über diese Entwicklungen informiert werden würde.

#### OBin Eisenlohr:

Sollten hier größere Mehrkosten entstehen, würden wir nochmals im Gremium informieren.

#### StR Reuter:

Ich begrüße sehr, dass die von uns geforderte Folgekostenberechnung in Zukunft eine bedeutendere Rolle bei den Planungen einnimmt.

#### StR Brantner:

Die jetzige Planung zu ändern halt ich für kritisch, da wir hier sonst Zeit verlieren werden.

#### StR Maurer:

Ich gehe davon aus, dass die Photovoltaikanlage konzeptionell mit dem Schulgebäude zusammenhängt, sprich, dass dies ein integriertes Konzept darstellt.

#### Herr Birkel:

Bei der Heizung haben wir ein teilintegriertes Konzept. Bei der Stromnutzung ist die Photovoltaikanlage auf den Bedarf der Kita ausgelegt.

#### StR Dr. Günter:

Der Kita Don Bosco ist quasi der erste Schritt des Schulcampus. Wurde im Gesamtkonzept auch über eine Heizzentrale nachgedacht, zum Beispiel in Form eines Nahwärmekonzeptes?

#### Herr Birkel:

Das Thema mit der Heizzentrale wurde in den Überlegungen berücksichtigt. Aus den bekannten Gründen haben wir uns hier für ein eigenständiges System entschieden. In der Verbundschule ist ein Konzept mit einer zentralen Funktion geplant. Das Gebäude der Kita Don Bosco ist sehr energieeffizient. Deshalb halte ich es nicht für notwendig, dieses in das Gesamtkonzept einzubinden.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 01.07.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 25

---

### Top 5 Seite 4

#### OBin Eisenlohr:

Schlägt eine Abstimmung en bloc vor.

Aus dem Gremium kommt hierzu kein Widerspruch.

#### Der Gemeinderat beschließt bei 2 Gegenstimmen:

a. Der Bericht über die Planungen zum Kindergarten Don Bosco wird zur Kenntnis genommen.

b. Den aufgeführten Mehrkosten sowie den vorgeschlagenen Einsparungen wird zugestimmt.

c. Der Umsetzung einer Photovoltaikanlage in Höhe von 40.000,- € wird zugestimmt

d. Der Umsetzung der Kühlungsmöglichkeit der Kita in Höhe von 25.000,- € wird zugestimmt.

f. Der Gemeinderat beauftragt die Planer mit der weiteren Umsetzung der Kita Don Bosco.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 01.07.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 25

---

### Top 6

#### **Freibad Schramberg im Stadtteil Tennenbronn Sachstandsbericht und Festlegung des Standorts des Pavillons - Vorlage Nr. 64/2021 (*liegt bereits vor*)**

Herr Kälble:

Was wir noch angehen müssen, ist die Herstellung von 100 Parkplätzen. Dies werden wir in Abstimmung mit dem Fachbereich 4 durchführen. Nach der Sommerpause werden wir Ihnen eine konkrete Planung und Finanzierung vorstellen.

StR Reuter:

Ist der Parkplatz zuschussfähig?

Herr Kälble:

Nein, der Parkplatz ist nicht zuschussfähig.

StR Kaupp:

Habe ich es richtig verstanden, dass wir zusätzlich zu den Parkplätzen, die wir haben, weitere 100 Plätze bauen müssen?

Herr Kälble:

Ja, unterhalb des Freibades haben wir bereits Parkplätze und dort müssen wir 100 Plätze herrichten. Oberhalb des Freibades werden die Fahrradstellplätze platziert.

OBin Eisenlohr:

Wir streben an, die Herstellung der Plätze mit einem überschaubaren Aufwand zu erreichen.

StR Rode:

Ich vermute, dass der Parkplatz dann geschottert werden soll, oder? Haben wir überhaupt so viele eigene Flächen für die Parkplätze? Mich würde noch interessieren, wieviel die Zaun- und Kassenanlagen kosten?

Herr Kälble:

Ich gehe davon aus, dass ein geschotterter Parkplatz die günstigste Variante sein wird. Flächen für die Herstellung müssten genügend vorhanden sein. Die Zaunanlage ist in der Gesamtkostenprognose von ca. 6,8 Mio. € enthalten. Die Kassenanlage mit einer Größenordnung von 40.000 € - 50.000 € ist darin nicht enthalten.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 01.07.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 25

---

### Top 6, Seite 2

#### OBin Eisenlohr:

Ich möchte daran erinnern, dass es in dem heutigen Beschluss lediglich um die Kenntnisnahme des Sachstandsberichtes und um die Festlegung des Standorts des Pavillons geht.

#### StR Neudeck:

Wie ist die Situation bei den Fahrradstellplätzen?

#### Herr Kälble:

Grundsätzlich sind circa 240 Stellplätze eingeplant. Wir sind hier allerdings pragmatisch unterwegs und stellen circa 70-90 Stellplätze her. Der Rest wird dann je nach Nachfrage nachträglich noch erstellt.

#### StR Maurer:

Wenn wir jetzt schon über Mobilität reden, dann möchte ich daran erinnern, dass wir zur Eröffnung des Freibades ein Mobilitätskonzept erwarten. Dies sollte bei den ganzen Planungen nicht vergessen werden.

#### OBin Eisenlohr:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

#### Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Der Pavillon mit Pergola wird westlich des Schwimmerbeckens platziert

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 01.07.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 25

---

### Top 8

Fachvortrag Herr Joos und Herr Pollich (Project GmbH). Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

#### StR Rapp:

Ich habe eine Frage zu den Bäumen an der Hardtstraße. Ist es möglich, die Bäume erst zu pflanzen, wenn die Häuser stehen?

#### Herr Pollich:

Ja, ich gehe davon aus, dass man hier so vorgehen kann. Dies könnte zum Beispiel mit Pflanzaktionen umgesetzt werden.

#### StRin Kunst:

Bis wann ist vorgesehen, dass die Planstraßen richtige Straßennamen bekommen?

#### Herr Joos:

Wie hier der aktuelle Stand ist, kann ich Ihnen leider nicht sagen. Ich nehme dieses Thema gerne mit.

#### OBin Eisenlohr:

Bezüglich der Straßennamen werden wir im Ausschuss nochmals auf sie zukommen.

#### StR Maurer:

Was ich nicht verstehe ist, warum jetzt kein Satzungsbeschluss möglich ist beziehungsweise, warum muss nochmals offengelegt werden? Wo liegen die Kriterien, nochmals offen zu legen?

#### Herr Joos:

Sobald uns eine Stellungnahme vorliegt oder sich Änderungen ergeben, müssen wir reagieren. Wenn es Ergänzungen zu der bisherigen Offenlegung gibt, die wir nicht abwägen können, muss erneut offengelegt werden.

#### StR Reuter:

Ich bin etwas verwundert. Ich erwarte von demjenigen, der ein Baugebiet plant, dass er die entsprechenden Regeln und Vorgaben kennt. Wenn wir nochmals neu offenlegen müssen, scheint es irgendwo ein Kommunikationsdefizit gegeben zu haben. Ich rege an, das nächste Mal jemanden planen zu lassen, der dies ohne die jetzt entstandenen Mängel schafft.



# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 01.07.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 25

---

### Top 8 Seite 2

StR Rode:

Wie viele Bewerber gibt es aktuell für dieses Baugebiet?

Herr Bernhardt:

Aktuell gibt es circa 160 Bewerber.

StR Kaupp:

Wie viele Bauplätze können aktuell verkauft werden?

Herr Bernhardt:

Aktiv verkauft werden können 48 Plätze.

StR Kaupp:

Wie viele Bauplätze kommen dann noch dazu, wenn die restlichen Straßen des 3. Bauabschnittes fertig sind?

Herr Bernhardt:

Dies ist schwer planbar, da wir aktuell noch in Grundstückverhandlungen sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Bebauungsplan „Schoren Süd 2. / 3. BA“ mit örtlichen Bauvorschriften, Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (saP)

- Beratung, Abwägung und Beschlussfassung über die aus der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- Festlegung des geänderten Bebauungsplan-Entwurfs
- Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung
- Vorlage Nr. 73/2021 (*liegt bereits vor*)

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 01.07.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 25

---

### Top 9

#### **Bebauungsplan „Erweiterung / Änderung Aichhalder Straße – Im Gehrn – B462“**

**-Ausgliederung der Entwicklungsfläche zur Ansiedlung eines Lebensmittelfilialbetriebs im Stadtteil Sulgen (Schramberger Straße) aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Erweiterung / Änderung Aichhalder Straße – Im Gehrn – B462“**

**- Schaffung von Bau- und Planungsrecht über ein separates Bebauungsplan-Verfahren**

**- Vorlage Nr. 72/2021 (*liegt bereits vor*)**

**Fachvortrag Herr Joos. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.**

#### StR Rapp:

Wieviel würde die Aufteilung des Bebauungsplanes kosten und können wir diese Kosten auf den Interessenten umlegen?

#### Herr Joos:

Da wir bereits schon sehr weit in den Verhandlungen mit dem Filialbetrieb sind und der Bebauungsplan eine fortgeschrittene Planungsreife hat, würde dies die Verwaltung übernehmen.

#### StR Reuter:

Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, ist die Entwicklungsfläche für den Lebensmittelfilialbetrieb genau die Fläche im Bebauungsplan, wo wir am meisten Ökopunkte zum artenschutzrechtlichen Ausgleich schaffen müssen.

#### Herr Joos:

Ökopunkte werden im oberen Teil der Gewerbegebietserweiterungsfläche benötigt. Im Bereich des Lebensmittelfilialbetriebes werden keine Ökopunkte benötigt. Dieser Bereich bedingt einen geringen Ausgleichsbedarf.

#### StR Brantner:

Die Beauftragung für den Bebauungsplan ist doch für das gesamte Gebiet gefasst, oder?

#### OBin Eisenlohr:

In der heutigen Beschlussfassung geht es um die Ausgliederung der Entwicklungsfläche für den Lebensmittelfilialbetrieb aus dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Erweiterung/Änderung Aichhalder Straße – im Gehrn – B462“.

#### StR Reuter:

Mir geht es um eine Dreiteilung des Gebietes. Teil 1 stellt der Lebensmittelfilialbetrieb dar, Teil 2 die Firma Trumpf Laser und Teil 3 sind die Gewerbegebietserweiterungs-

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 01.07.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 25

---

### Top 9, Seite 2

flächen. Zuerst sollte man sich auf den Lebensmittelfilialbetrieb konzentrieren, dann auf die Firma Trumpf Laser und dann sollte der oberer Teil abgetrennt werden. Die Verwaltung muss sich auf das konzentrieren, was auch realisierbar ist.

#### OBin Eisenlohr:

Effizienter ist es, wenn wir das große Gebiet beibehalten würden.

#### Herr Joos:

Jedes separate Gebiet muss man wieder in ein eigenes Verfahren bringen, um die entsprechenden Formalitäten zu klären. Wir sehen den aktuellen Beschlussvorschlag als richtig an.

#### StR Maurer:

Ich halte die Ausgliederung der kleinen Fläche aus dem Gesamten für richtig, um dieses Gebiet auf die Überholspur zu bringen und abschließen zu können. Den Aufstellungsbeschluss über dieses Gebiet hat der Gemeinderat längst gefasst. Meiner Meinung nach müsste über Teil b) in der Beschlussfassung gar nicht mehr abgestimmt werden.

Ich stelle den Antrag den Beschlussvorschlag b) abzusetzen.

#### Der Gemeinderat beschließt bei 2 Enthaltungen und 5 Gegenstimmen die Absetzung des Beschlussvorschlages b):

b) Die Verwaltung wird beauftragt, das Bau- und Planungsrecht für die im Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Erweiterung / Änderung Aichhalder Straße – Im Gehren – B462“ verbleibenden Entwicklungsflächen parallel fertigzustellen.

#### Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

a) Die Verwaltung wird beauftragt, die für den Lebensmittelfilialbetrieb Sulgen relevante Entwicklungsfläche aus dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Erweiterung / Änderung Aichhalder Straße – Im Gehren – B462“ herauszunehmen und das für den Lebensmittelmarkt notwendige Bau- und Planungsrecht über ein separates Bebauungsplan-Verfahren zu schaffen.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 01.07.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 25

---

### Top 10

#### **Erneuerung Kanalisation Schlangenbühl - Vorlage Nr. 74/2021 (*liegt bereits vor*)**

StR Reuter:

Wie ist der Gesamtzustand der Kanalisation?

Herr Ginter:

Ich werde im Herbst über diese Frage berichten.

StR Rode:

Wie ist der Zustand des Kanals oberhalb des Bereichs Schlangenbühl?

Herr Ginter:

Der Zustand oberhalb ist deutlich besser als im Bereich Schlangenbühl. Hier steht vorerst keine Erneuerung an.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme:

- a) Der Erneuerung der Kanalisation im Bereich Schlangenbühl wird zugestimmt.
- b) Die Sachentscheidung wird getroffen.
- c) Die Mittel in Höhe von 335.000 € werden im Wirtschaftsplan der Stadtwerke zur Verfügung gestellt.

# STADT SCHRAMBERG

---

Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Gemeinderates  
vom 01.07.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 24

---

## Top 11

**Narrenzunft Schramberg e.V. – Dachsanierung des Gebäudes Tösstraße 28 (Fundus und Zuberker) – Zuschussantrag für 2022 und Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung  
- Vorlage Nr. 68/2021 (*liegt bereits vor*)**

**StR Neudeck ist befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.**

OBin Eisenlohr:

Schlägt eine Abstimmung en bloc vor.

Aus dem Gremium kommt hierzu kein Widerspruch.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

2.1 Der Zuschussantrag der Narrenzunft Schramberg e.V. zur Reparatur des Daches des Gebäudes Tösstraße 28 (Fundus und Zuberker) wird in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 verwiesen.

2.2 Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für einen Zuschuss im Jahr 2022 auszustellen.

**StR Neudeck rückt wieder an den Sitzungstisch.**

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 01.07.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 25

---

### Top 12

#### **Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen**

*Eilentscheidung Grundschule Waldmössingen – Energetische Sanierung; Vergabe Elektroinstallation mit Photovoltaikanlage*

OBin Eisenlohr:

Um den Terminplan einhalten zu können und um ein Abspringen oder Verzögerungen des einzigen Bieters zu vermeiden, wurde die Eilentscheidung zur Vergabe der Elektroinstallation mit Photovoltaikanlage, getroffen. Der Auftragswert beläuft sich auf 327.926,58 €.

*Kreissporthalle Schramberg – Sanierung*

Die Kreissporthalle wird in diesem Jahr mit einer Brandschutzmaßnahme aufgerüstet und im Bereich der Umkleide- und Sanitärräume saniert.

Für die Gesamtmaßnahme wurden Kosten in Höhe von € 1.904.500 veranschlagt.

Die Stadt Schramberg muss sich an diesen Kosten zu 55 % im investiven Teil (Brandschutz) und zu 70 % an den Instandhaltungsmaßnahmen beteiligen.

Der Landkreis Rottweil hat für die Gesamtmaßnahme einen Zuschussantrag gestellt. Der Landkreis hat nun den Förderbescheid vom Land in Höhe von 420.000,00 € erhalten. Dieser Zuschuss wird anteilig an der Kostenbeteiligung der Stadt Schramberg angerechnet.

*Informationen für den Gemeinderat Schramberg und die Ortschaftsräte Tennenbronn und Waldmössingen – kommunale Regelwerke*

Herr Weisser:

Diese Informationen wurden aktualisiert und ausgeteilt. Zu finden sind diese auch auf der Homepage als pdf-Datei.

*Sitzungsplan 2022*

Herr Weisser:

Der Sitzungsplan 2022 wurde ausgeteilt.

*Anträge Fraktion Aktive Bürger Schramberg – Kunstausstellung 50 Jahre „Große Kreisstadt“ und Radverkehr in der Lindenstraße; Stadtteil Sulgen*

StR Grimm:

Die Fraktion der Aktiven Bürger Schramberg hat 2 Anträge an die Verwaltung übermittelt.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 01.07.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 27 Stadträtinnen und Stadträten 25

---

### Top 12, Seite 2

*Preisgeld für Berneckstrand*

StR Himmelheber:

Wurde das erhaltene Preisgeld schon eingesetzt?

OBin Eisenlohr:

Konkrete Ideen für das Preisgeld haben wir noch keine. Es gibt schon Vorschläge zum Beispiel für Mülleimer. Wir sammeln diese Vorschläge und werden darüber informieren.

*Antrag ÖDP-Fraktion – Einführung des openDemokratie-Tools für mehr Bürgerbeteiligung*

StR Koch:

Die ÖDP-Fraktion hat den Antrag zur Einführung des openDemokratie-Tools für mehr Bürgerbeteiligung an die Verwaltung übergeben.

*Offenhaltung der Landschaft*

StR Himmelheber:

Ich mache mir Sorgen, dass das Freihaltungskonzept bezüglich der Landschaftsoffenhaltung nicht umgesetzt wird, speziell im Bereich Charlottenhöhe/Staighäusle talabwärts.

OBin Eisenlohr:

Die Landschaftsoffenhaltung in diesem Bereich ist etwas kompliziert. Hier sind wir in Gesprächen mit dem Regierungspräsidium. Die rechtlichen Grundlagen werden aktuell geprüft.

*Verzahnung der Beiräte mit dem Gemeinderat*

StR Dr. Günter:

Bei der Stadt Schramberg gibt es verschiedene Empfehlungsbeschlüsse. Wie können wir die Verzahnung der Beiräte mit dem Gemeinderat herstellen beziehungsweise optimieren?

OBin Eisenlohr:

Wie dieses Thema optimiert werden kann, nehme ich gerne mit.



**Bebauungsplan „Schoren Süd 2./3.BA“  
- Beschluss erneute Offenlage -**

**Sitzung**

Gemeinderat 01.07.2021

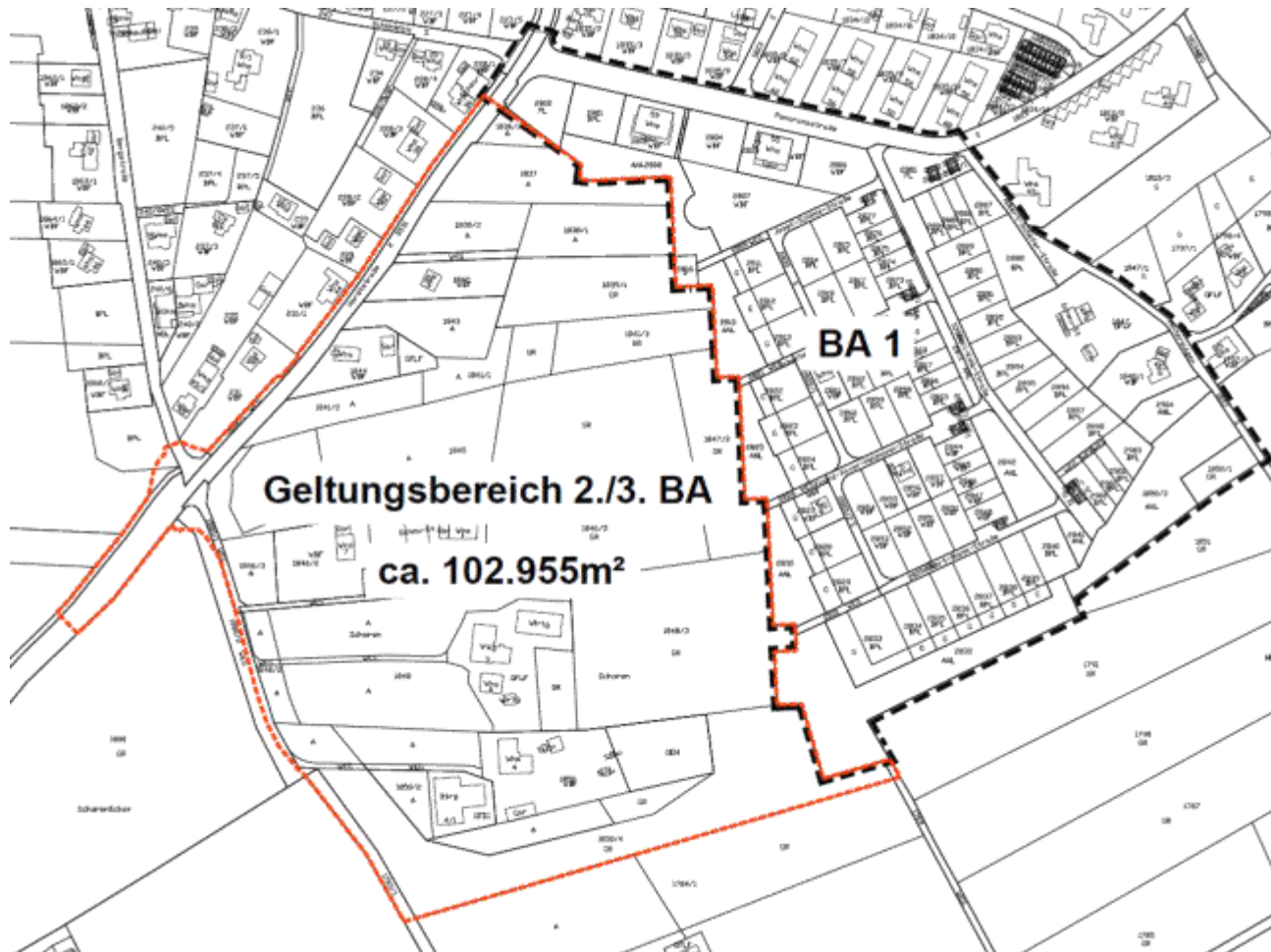




# Bebauungsplan „Schoren Süd 2./3.BA“ - Aufstellungsbeschluss -



**Schramberg**  
Schwarzwaldqualität erleben



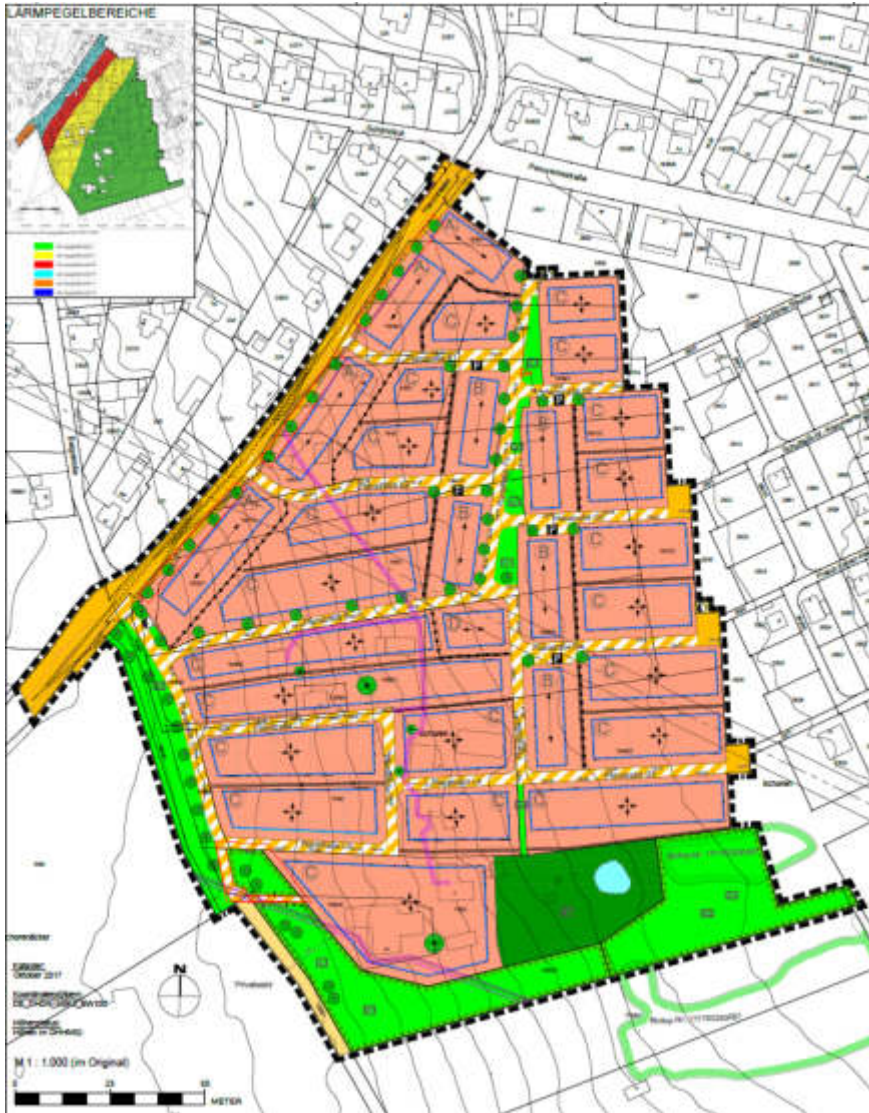
Gefasst durch den Gemeinderat am 07.04.2016

# Bebauungsplan „Schoren Süd 2./3.BA“ - Historie -

---

- Aufstellungsbeschluss gefasst am: 07.04.2016
  
- Vorentwurf beschlossen am: 29.06.2017
  - Beteiligungszeitraum vom 07.07.2017 bis einschließlich 07.08.2017
  
- Entwurfsbeschluss gefasst am 23.07.2020
  - Beteiligungszeitraum vom 17.08.2020 bis einschließlich 30.09.2020
  
- Erneuter Offenlagebeschluss ab 01.07.2021
  - Beteiligungszeitraum ab 19.07.2021 (Frist 3 Wochen)

# Bebauungsplan „Schoren Süd 2./3.BA“ - **Beschluss erneute Offenlage Juli 2021** – Beschluss Gemeinderat am 01.07.2021



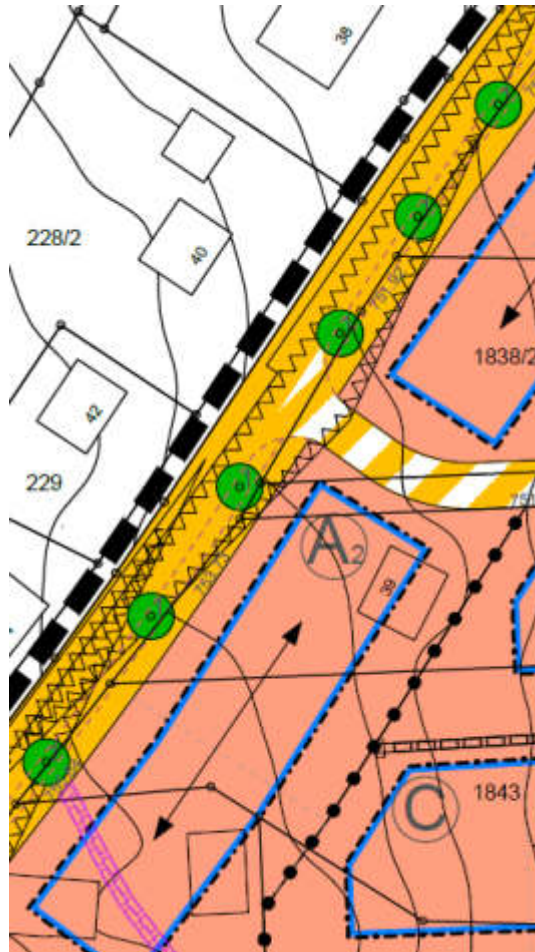
## Änderung erneuter Entwurf 2021

- Baumstandorte Pfg1 entlang der Hardtstraße
- Erschließung für Flurstück 1850/2
- Anpassung Straßenverkehrsfläche der Planstraße L3

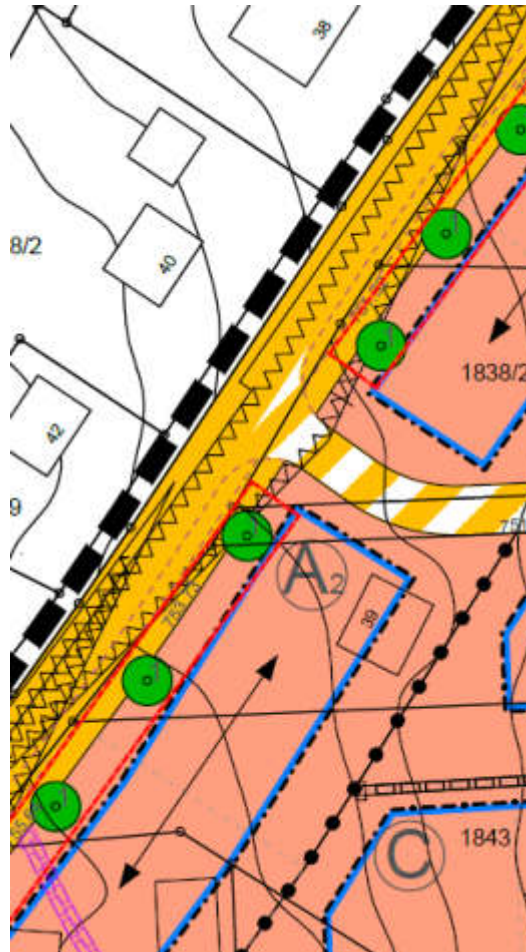


# Bebauungsplan „Schoren Süd 2./3.BA“ - Anpassungen zur erneuten Offenlage –

Entwurf 2020



Erneuter Entwurf 2021

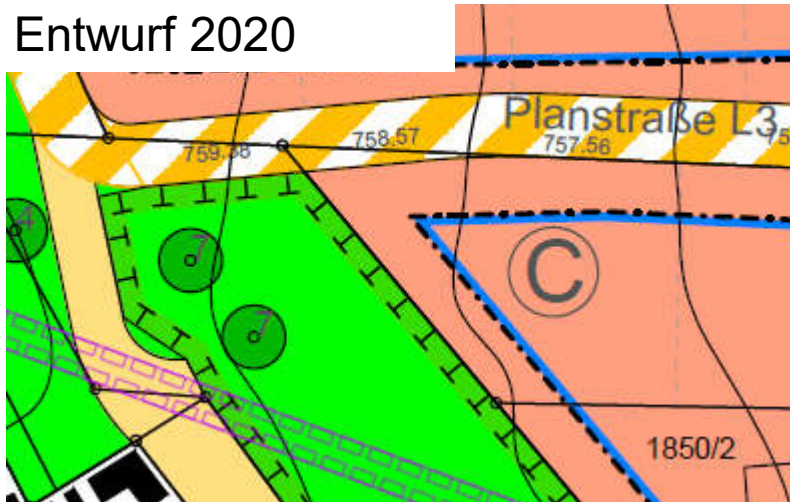


## Anpassungen Planzeichnung

- Pfg1 - Bäume entlang der Hardtstraße wurden aus den geforderten Sichtdreiecken verschoben
  - Stellungnahme Polizeipräsidium Konstanz: Wegen der Verkehrssicherungspflicht mussten die Bäume verpflanzt werden

# Bebauungsplan „Schoren Süd 2./3.BA“ - Anpassungen zur erneuten Offenlage –

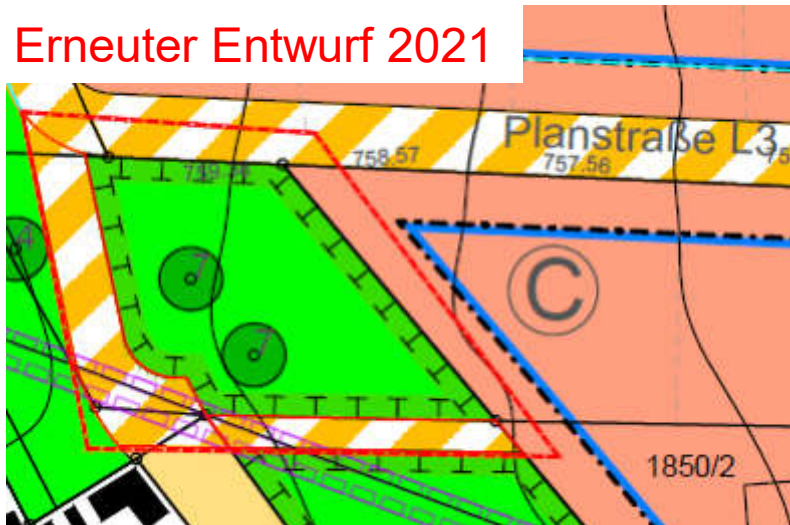
Entwurf 2020



## Anpassungen Planzeichnung

- Erschließung Flurstück 1850/2
  - Die bestehende Zufahrt vom westlich gelegenen Feldweg bis zum Flurstück 1850 und 1850/2 wird als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Mischverkehrsfläche) ausgewiesen und erhält Anschluss an die Planstraße C
- Anpassung der Straßenverkehrsfläche (L3) auf Grundlage der ausgeführten Straßenplanung
  - Gespräche mit den Eigentümern ergaben keine Zustimmung zur Straßenplanung und keine Verkaufsbereitschaft für die benötigten ca. 30 m<sup>2</sup>. Die Planstraße L3 wird daher umgeplant und außerhalb des Flurstücks 1850 geführt.

Erneuter Entwurf 2021



# **Bebauungsplan „Schoren Süd 2./3.BA“ - Beteiligung -**

---



## **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

53 Behörden/TÖB angefragt 17.08.2020 bis einschließlich 30.09.2020

27 Behörden/ TÖB keine Rückmeldungen

19 Behörden/ TÖB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken

7 Behörden/ TÖB mit Hinweise, Anregungen oder Bedenken

# Bebauungsplan „Schoren Süd 2./3.BA“ - Beteiligung -

---



## Behörden/TOEB – Anregungen und Bedenken

### Polizeipräsidium Konstanz

- Empfehlung eines Straßenbegleitenden Gehwegs
  - ❖ Es wird das einheitliches Erschließungskonzept für das gesamte Gebiet „Schoren-Süd“ fortgeführt auf einen Gehweg wird verzichtet
- Bäume (Pfg1) befinden sich innerhalb der Sichtdreiecke
  - ❖ Bäume wurden in Abstimmung mit der Erschließungsplanung außerhalb der Sichtdreiecke gelegt und verpflanzt
- Hinweis zu Sichtdreiecken und der Bepflanzungen innerhalb von Sichtdreiecken
  - ❖ Der Hinweis zu freihaltenden Sichtdreiecken bei privaten Grundstückszufahren wird aufgenommen
  - ❖ Die max. Höhe für Einfriedungen entlang der Hardtstraße wird auf 0,8m festgesetzt

### Stadtwerke Schramberg

- Darstellung der Versorgungseinrichtungen Gas und Wasser eines Straßenbegleitenden Gehwegs
  - ❖ Versorgungseinrichtungen befinden sich auf öffentlicher Fläche
- Schutzstreifen für Gasniederdruckleitung DN 200
  - ❖ Schutzstreifen wurde nachrichtlich im Bebauungsplan eingetragen



# Bebauungsplan „Schoren Süd 2./3.BA“ - Beteiligung -

---



## Behörden/TOEB – Anregungen und Bedenken

### RP Freiburg Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen

- Stellungnahme vom 24.07.2017 bleibt im Grundsatz bestehen
  - ❖ Die Stellungnahme vom 24.07.2017 wurde in der Abwägung Fassung 06.11.2017 behandelt
- FNP-Änderungsunterlagen zur raumordnerischen Prüfung und Stellungnahme sind noch nicht eingegangen
  - ❖ Ein Abstimmungstermin mit dem Regierungspräsidium ist für den 15.06.2021 terminiert. Die Beschlussfassung im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg erfolgt am 30.06.2021

### Feuerwehr Schramberg

- Bestehende Löschwasserversorgung für das Gebiet „Schoren-Süd“ als nicht ausreichend erachtet
  - ❖ Die Fehlmenge von 96 m<sup>3</sup> wird durch einen unterirdischen Löschwasserbehälter bereitgestellt. Der Löschwasserbehälter wird im Zuge der Erschließung hergestellt



# Bebauungsplan „Schoren Süd 2./3.BA“ - Beteiligung -

---

## Behörden/TOEB – Anregungen und Bedenken

### Südbadenbus GmbH/DB Regio Bus

- Erweiterung des Stadtverkehrs auf „Schoren Süd“ ist denkbar
  - ❖ Es ist kein Busverkehr in den Anliegerstraßen des Plangebiets geplant

### Landratsamt Rottweil

#### Untere Naturschutzbehörde

- Der im Umweltbericht vorgesehene „Mindestausgleichsbedarf“ von 85 % kann nicht akzeptiert werden
  - ❖ Im Vorfeld der Offenlage wurde der anzusetzende Kompensationsfaktor auch mit der UNB (Herrn Gommel) besprochen, die dieser Betrachtungsweise ausdrücklich zugestimmt hat
  - ❖ Ausgleichsmaßnahme „Weihermoos“ für den 1. BA hat ein weit höheres und höherwertiges Entwicklungsstadium erreicht

## Behörden/TOEB – Anregungen und Bedenken

### Gewerbeaufsichtsamt

- Begründung der Einstufung des vorhandenen Betriebs als „ nicht störender Gewerbebetrieb“ im Plangebiet nicht nachvollziehbar
  - ❖ Die Einstufung als nicht störender Gewerbebetrieb ergibt sich aus der tatsächlichen Beobachtung, dass von dem Betrieb keine wesentlichen Emissionen ausgehen, insbesondere keine, die mit einem angrenzenden Wohngebiet nicht vereinbar wären. Entscheidend ist alleine die Prognose, dass mit einer Ausweitung des Betriebs und seiner Emissionen realistisch nicht zu rechnen ist

### Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

- Sackgassen/Stichstraßen werden mit Müllsammelfahrzeugen nur befahren wenn die RAST 06 und DGUV Vorschrift 43 eingehalten sind, sofern sie nicht eingehalten werden, sind Müllaufstellflächen vorzusehen
  - ❖ Die Einmündungen und Radien wurden mit den Fahrkurven des 3-achsigen Müllfahrzeugs bemessen
  - ❖ An den entsprechenden Planstraßen sind Aufstellflächen für Müll vorgesehen

## Behörden/TOEB – Anregungen und Bedenken

### Umweltschutzamt

- Bodenschutz: Erheblicher Eingriff in das Schutzgut Boden, das entstehende Defizit muss durch Maßnahmen konkretisiert und kompensiert werden
  - ❖ Die Bewertung der Eingriffe erfolgt gemäß Abstimmung vom 20.11.2019 mit der UNB Rottweil Herr Gommel nach dem Hessischen Modell. Die vorgesehene und bereits hergestellte Ausgleichsfläche „Weihermoos“ wurde ebenfalls im hessischen Modell bilanziert
  
- Grundwasserschutz: Was die Gefahr einer möglichen Beeinträchtigung des Grundwassers durch wassergefährdende Stoffe betrifft sind Schutzvorkehrungen zu treffen
  - ❖ Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist in den Hinweisen des Bebauungsplans aufgeführt
  
- Wasserversorgung: Zur Sicherstellung der zukünftigen Wasserversorgung wird die Einbeziehung des zuständigen Wasserversorgungsträgers in das B-Plan Verfahren empfohlen. Gleichzeitig wird empfohlen Ringleitungen anzulegen bzw. vorzusehen
  - ❖ Der zuständige Wasserversorgungsträger wurde in die Erschließungsplanung einbezogen. Die Wasserversorgung wurde als Ringleitungen geplant

## Öffentlichkeit - Anregungen und Bedenken

Erschließung setzt einen Bebauungsplan voraus, insbesondere hat keine Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB stattgefunden

- Die Planung wurde dergestalt immunisiert, dass das Gebiet auch ohne Errichtung der Planstraße E2 voll funktionsfähig ist und alle Bereiche voll erschlossen sind
- Die zur frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen wurden mit der Fassung vom 06.11.2017 behandelt und abgewogen und vom Gemeinderat am 07.12.2017 beschlossen

Es hätte bei der Planung und Erschließung eine Alternative umgesetzt werden können, um eine Doppelerschließung von Bürger 02 zu vermeiden

- Im Rahmen und Interesse einer nachhaltigen städtebaulichen Gesamtplanung für den Bereich Schoren-Süd wurden auch schon bestehende Gebäude in Privatbesitz in den Geltungsbereich einbezogen. Unter Erhalt der Gebäude wurden Straßen, Wege etc. teilweise auch auf diesen Grundstücken geplant
- Der Bestand wurde dabei in der Planung berücksichtigt. In das Flurstück 1846/2 wird mit den neuen Erschließungsstraßen nicht eingegriffen. Insofern wird kein Anlass zur Veränderung der Planung gesehen

## Öffentlichkeit - Anregungen und Bedenken

### Andere Dachform als im Bebauungsplan vorgeschrieben

- Die Planungen durch den Eigentümer sind in der Zwischenzeit verworfen worden. Eine schriftliche Stellungnahme des Eigentümers, dass auf ein Walmdach verzichtet wird, liegt der Stadt vor

### Verkehrsfläche wird direkt an die Grundstücksmauer und Grenzstein gebaut, Schäden durch den Winterdienst

- Ein Abstand zwischen Gartenmauer, Zaun und Grenzstein einerseits, Straße andererseits ist weder baurechtlich noch straßenrechtlich noch technisch erforderlich. Nach Auskunft der Stadt kommt es auch bei einem unmittelbaren Nebeneinander von Grundstückseinfassungen und Straße zu keinen Beschädigungen

## Öffentlichkeit - Anregungen und Bedenken

### Informierung über die Planung als direkter Anwohner

- Die Unterrichtung der Betroffenen eines Bebauungsplans ebenso wie der Anlieger künftig öffentlicher Straßen erfolgt im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung nach den insoweit abschließenden Vorgaben der §§ 3 ff. BauGB

### Inanspruchnahme von ca. 30m<sup>2</sup> des FlurSt. 1850 für die Erschließung

- Gespräche mit den Eigentümern ergaben keine Zustimmung zur Straßenplanung und keine Verkaufsbereitschaft für die benötigten ca. 30 m<sup>2</sup>. Die Planstraße L3 wird daher umgeplant und außerhalb des Flurstücks 1850 geführt

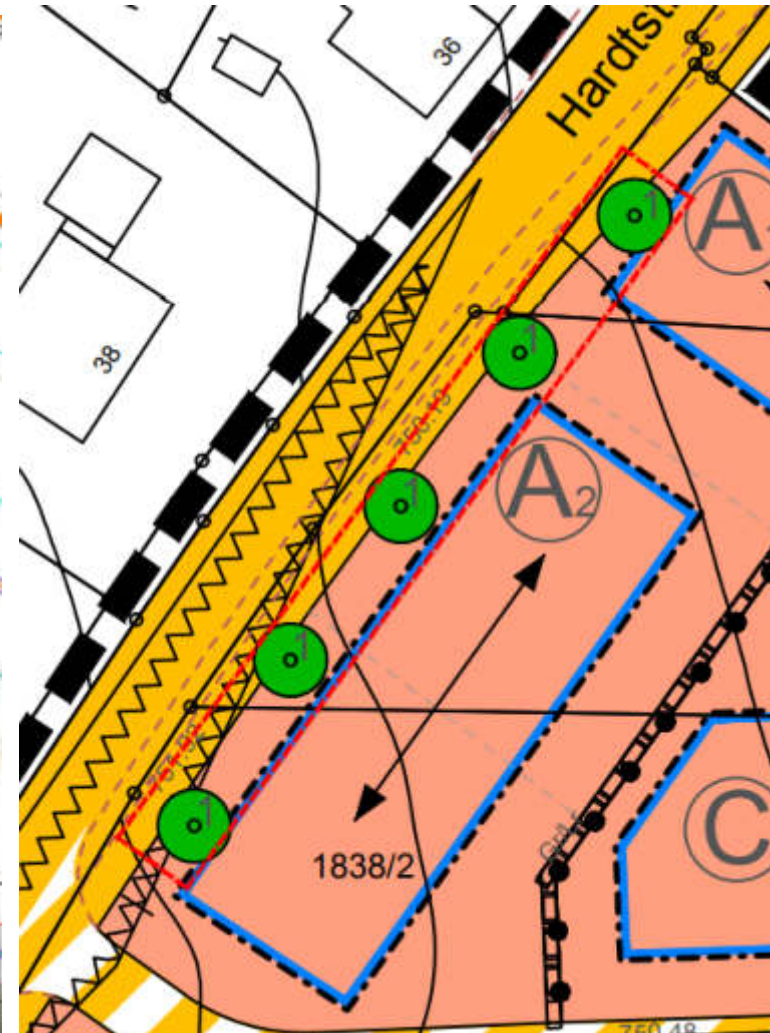
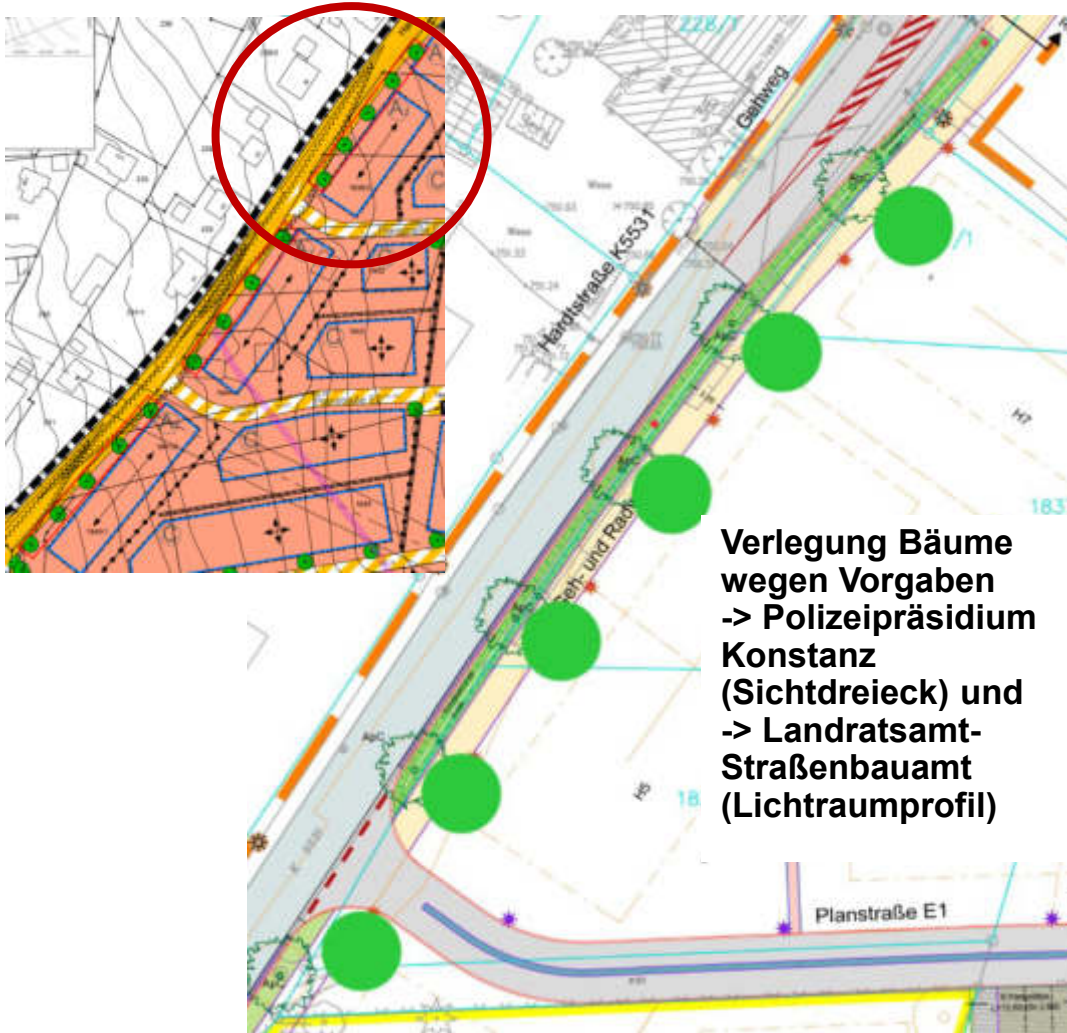
# Bebauungsplan „Schoren Süd 2./3.BA“ - Ausblick -

---

- Erneute Offenlage zur Beteiligung der Bürger beschränkt sich auf die geänderten / ergänzten Teile sowie einen verkürzten Beteiligungszeitraum gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (3 Wochen-Frist)
- Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) beschränkt sich auf die geänderten / ergänzten Teile sowie einen verkürzten Beteiligungszeitraum gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (3 Wochen-Frist)
- Hausinterne Abwägung Stellungnahmen und Vorbereitung des Satzungsbeschlusses: Voraussichtlich Ende August bis Mitte September 2021
- Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss in den Gremien: Voraussichtlich Herbst 2021



# offene Fragen Ausschusssitzung – Baumreihe Hardtstraße



Alte und neue Planung und Pflanzung Bäume

neue Festsetzung Bäume auf Privatgrund



# offene Fragen Ausschusssitzung – „Grachten“



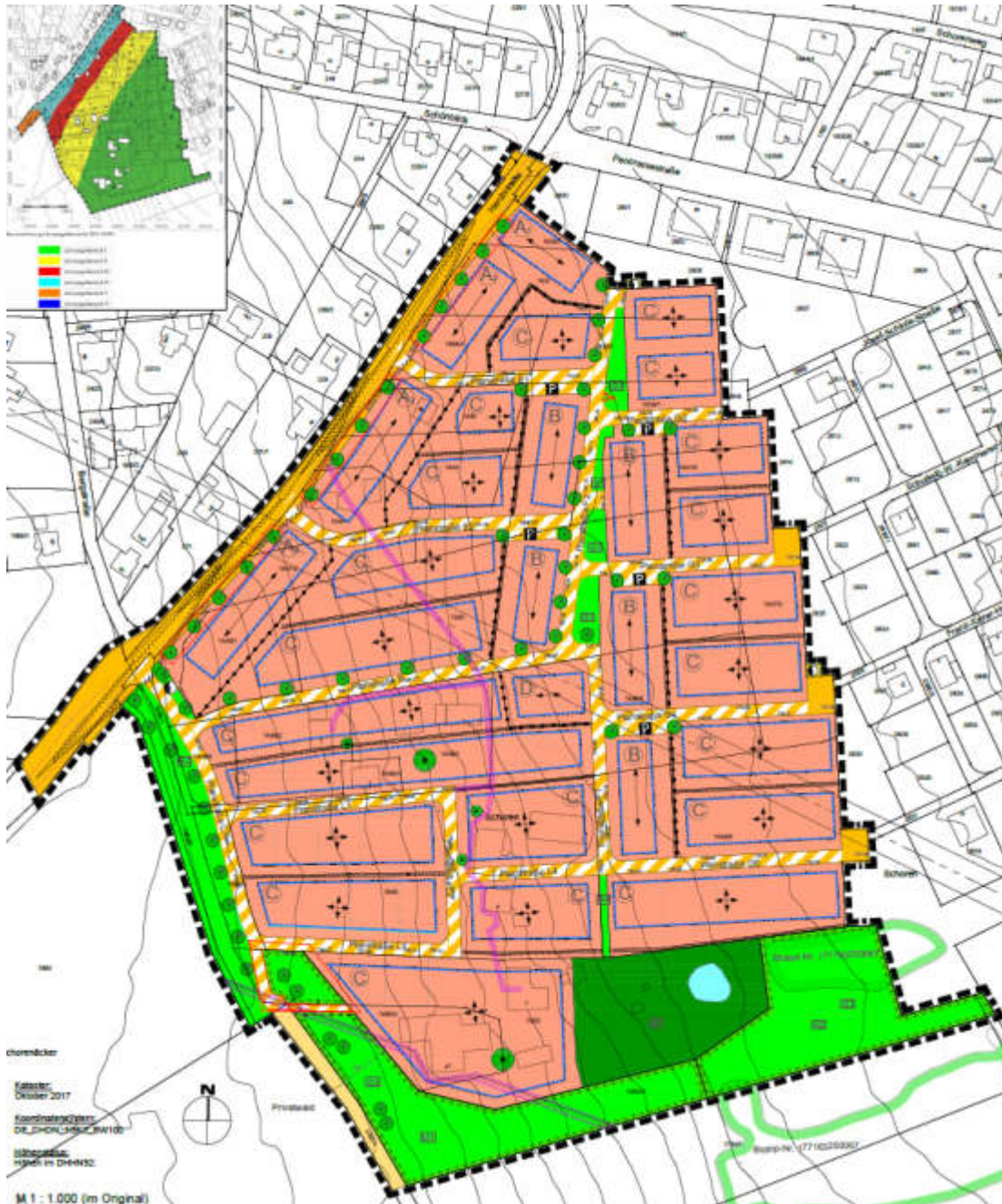
Umsetzung Wettbewerbskonzept  
Büro Eble / Atelier Dreiseitl







**Schramberg**  
Schwarzwaldqualität erleben



**Vielen Dank!**

# Bebauungsplan

„Erweiterung / Änderung Aichhalder Straße – Im Gehrn – B462“

Ausschuss für Umwelt und Technik am 24.06.2021

Gemeinderat am 01.07.2021

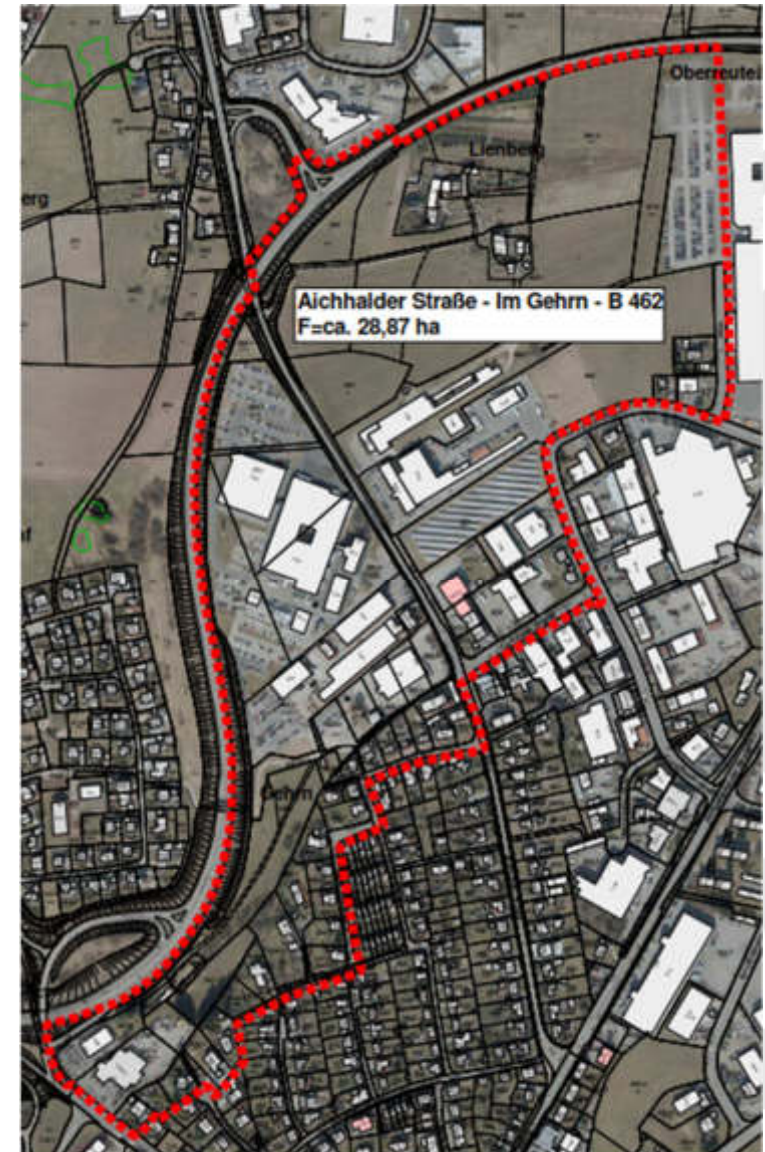
- Ausgliederung der Entwicklungsfläche zur Ansiedlung eines Lebensmittelfilialbetriebs im Stadtteil Sulgen (Schramberger Straße) aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Erweiterung / Änderung Aichhalder Straße – Im Gehrn – B462“
- Schaffung von Bau- und Planungsrecht über ein separates Bebauungsplan-Verfahren

### Aufstellungsbeschluss „Erweiterung / Änderung Aichhalder Straße – Im Gehr – B462“

- 21.01.2016 im AUT
- 28.01.2016 im GR
- Größe des Geltungsbereichs: ca. 29 ha

### Ziel der Planung

Schaffung von Bau- und Planungsrecht für Erweiterungsflächen bestehender Betriebe und für Neuansiedlungen sowie Nachnutzungen





## Rückblick

---

### Scoping-Verfahren auf Basis des Bebauungsplan-Vorentwurfs

- 29.05.2017 beim LRA RW

### Festlegung des Bebauungsplan-Vorentwurfs und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

- 12.07.2018 im AUT
- 19.07.2018 im GR
- Größe des Geltungsbereichs: ca. 28 ha

### Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 25.07.2018 bis 14.09.2018

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 30.01.2019



**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**  
9 Stellungnahmen

**Scoping-Verfahren und Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
27 Stellungnahmen

**Stellungnahmen betreffen hauptsächlich**

- verkehrliche Erschließung
- schalltechnische Untersuchung
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Artenschutz
- Hochwasserschutz
- Großflächiger Einzelhandel (Raumordnungsverfahren)
- Flächennutzungsplan



### **Klärung „Großflächiger Einzelhandel“ (Raumordnungsverfahren): 2017**

- Stellungnahme der Verwaltung und Gutachten zur Alternativenprüfung notwendig
- Abstimmung mit RP Freiburg und Regionalverband
- Einbindung der Rechtsanwaltskanzlei Sparwasser & Heilshorn (heute: Sparwasser & Schmidt)
- **Ergebnis:**  
ein Zielabweichungsverfahren / Raumordnungsverfahren wird nicht benötigt

### **Klärung „verkehrliche Erschließung“: 2017 bis 2020**

- Gutachten zur Leistungsfähigkeitsüberprüfung „Schramberger Straße / David-Deiber-Straße / Lebensmittelmarkt“
- Detailplanungen zu Auf- und Abfahrten zur B462 notwendig
- Abstimmung der neuen Auf- und Abfahrt „Aichhalder Straße / B462“
- Abstimmung der Gestaltung der Auf- und Abfahrt „Schramberger Straße / B462“
- Abstimmung mit RP Freiburg und LRA RW
- **Ergebnis:**  
Knoten Schramberger Straße / David-Deiber-Straße / Lebensmittelmarkt leistungsfähig, geplante Auf- und Abfahrten umsetzbar

### **Klärung „Artenschutz“: 2017 bis heute**

- Stellungnahme der Verwaltung und Gutachten zur Alternativenprüfung notwendig
- **Ergebnis:**  
ein Zielabweichungsverfahren / Raumordnungsverfahren wird nicht benötigt

### **Klärung „Hochwasserschutz“: 2017 bis 2020**

- Umbau des Gehrnbachs / Regenrückhaltung / Kanal
- Abstimmung mit RP Freiburg und LRA RW
- **Ergebnis:**  
Umbau möglich und umgesetzt

### **Klärung „Flächennutzungsplan“: 2020 bis heute**

- Änderungspunkt in 10. pkt. Änderung
- Abstimmung mit RP Freiburg
- **Ergebnis:**  
Änderungspunkt ist umsetzbar, Offenlage erfolgt in Kürze



### **Klärung „Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung“: 2017 bis heute**

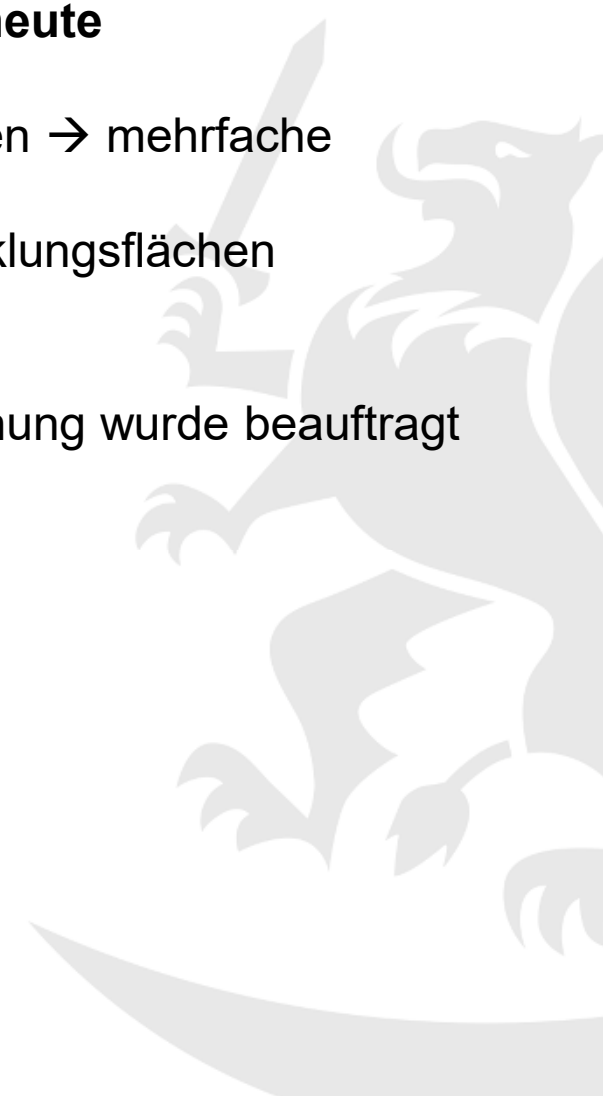
- Überarbeitung der Bilanzierung wurde notwendig
- Bereitstellung von Ökokonto-Flächen war fraglich → Ökokonto Schönbronn
- Abstimmung mit LRA RW
- **Ergebnis:**  
neue Ökokontofläche wurde benannt, Konzept wird ausgearbeitet

### **Klärung „Artenschutz“: 2017 bis heute**

- hoher Aufwand für artenschutzrechtliche Maßnahmen notwendig
- Bluthänfling (bundesweit stark gefährdete Art), Feldlerche (bundes- und landesweit gefährdete Art), Feldsperling / Goldammer / Gartenrotschwanz / Haussperling (bundes- und/oder landesweit auf der Vorwarnliste)
- Fledermäuse
- Ausgleichsmaßnahmen sind vor Eintreten des Eingriffs umzusetzen
- Abstimmung mit LRA RW
- **Ergebnis:**  
Ausgleichsgrundstücke für Feldlerche sind benannt, Maßnahmen für übrige Vogelarten sind vorabgestimmt, Fledermausmaßnahme wird derzeit umgesetzt

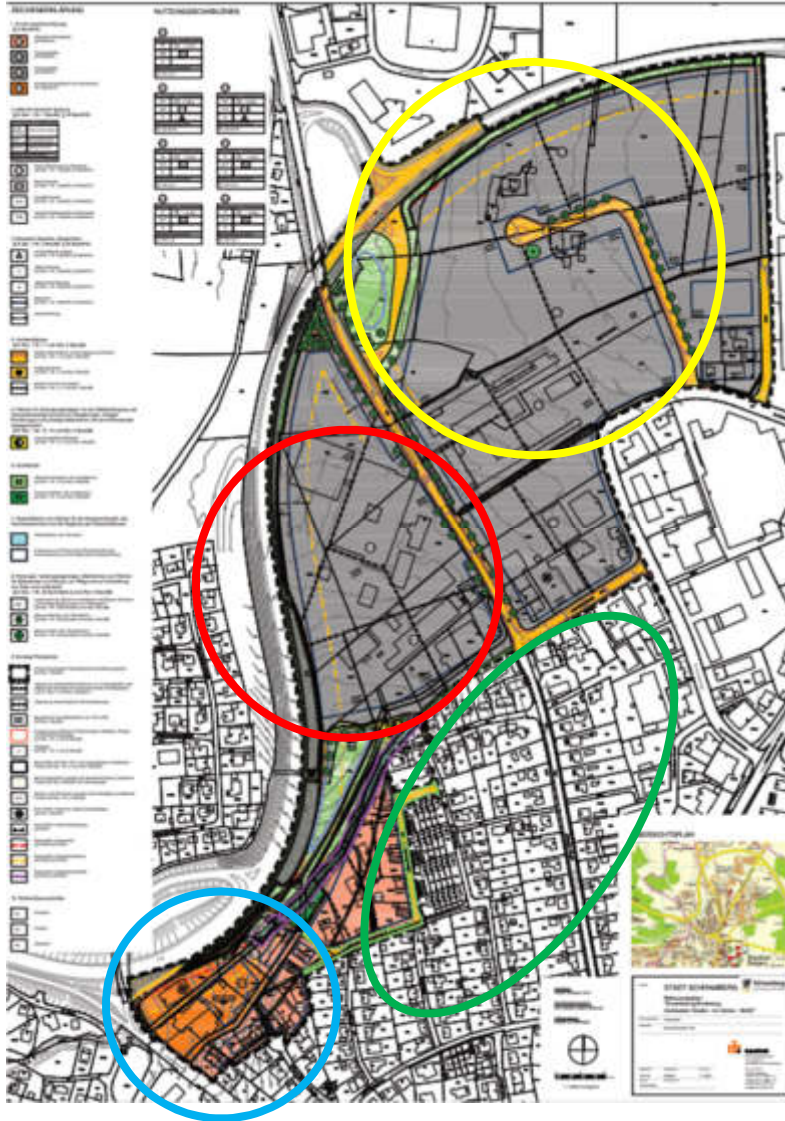
### Klärung „schalltechnische Untersuchung“: 2017 bis heute

- Überarbeitung der Untersuchung notwendig
- neue Entwicklungen / Planungen von Gewerbebetrieben → mehrfache Abstimmungstermine und Überarbeitungen notwendig
- starke Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Entwicklungsflächen
- **Ergebnis:**  
weitere Überarbeitung der schalltechnischen Untersuchung wurde beauftragt



# Abhängigkeit: Schalltechnische Untersuchung

BEBAUUNGSPLAN "ERWEITERUNG/ÄNDERUNG AICH-HALDER STRASSE - IM GEHRN - B462"  
STADT SCHRAMBERG, STADTDESIGN, 03.2021



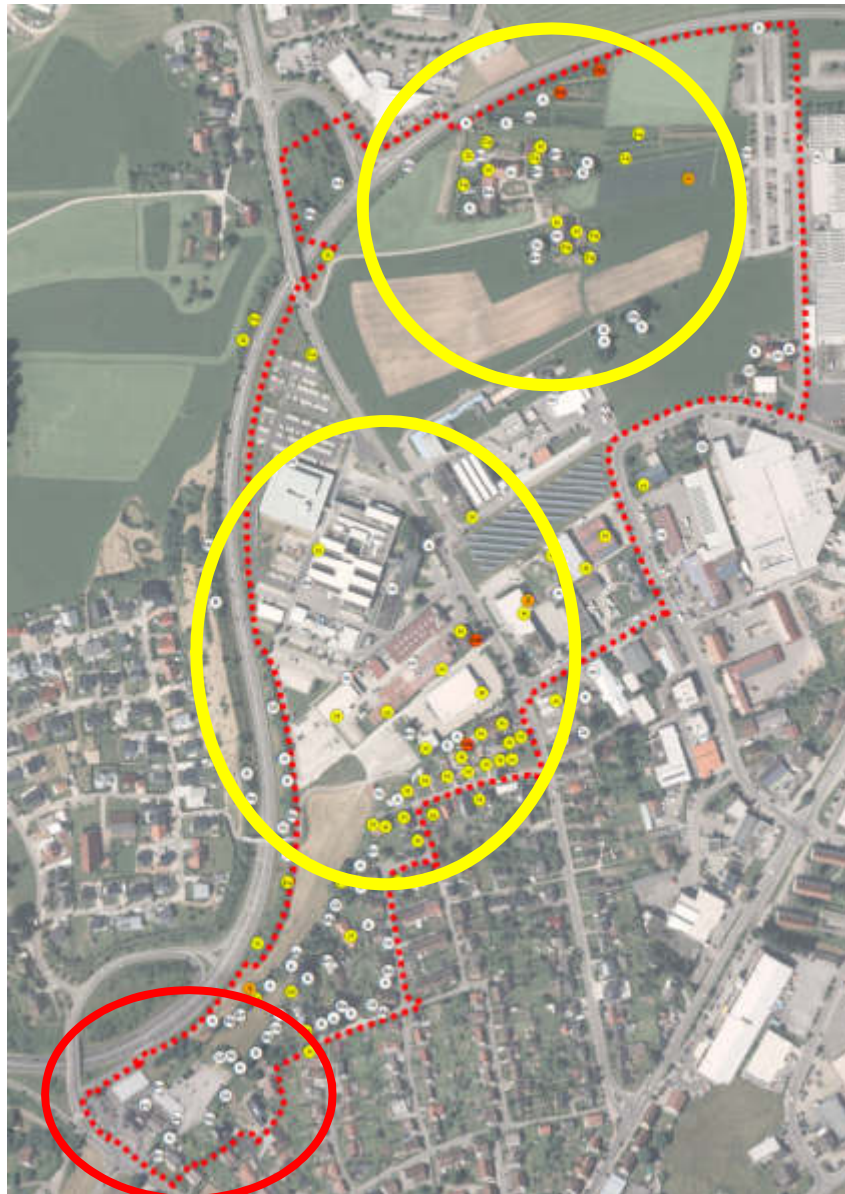
**Großflächige Entwicklung im Nord-Osten**  
keine konkrete Planungen zu Gewerbe und Industrie, Angebotsplanung, Annahmen treffen

**Änderungen im Bestand**  
komplexe Planungen zu Gewerbe, mehrfache Änderungen

**Betrachtung der Umgebungsbebauung**  
(Wohnen!)

**kleinere Entwicklungsfläche im Süden**  
konkretes Vorhaben eines Lebensmittelfilialbetriebs, solitäre Betrachtung möglich

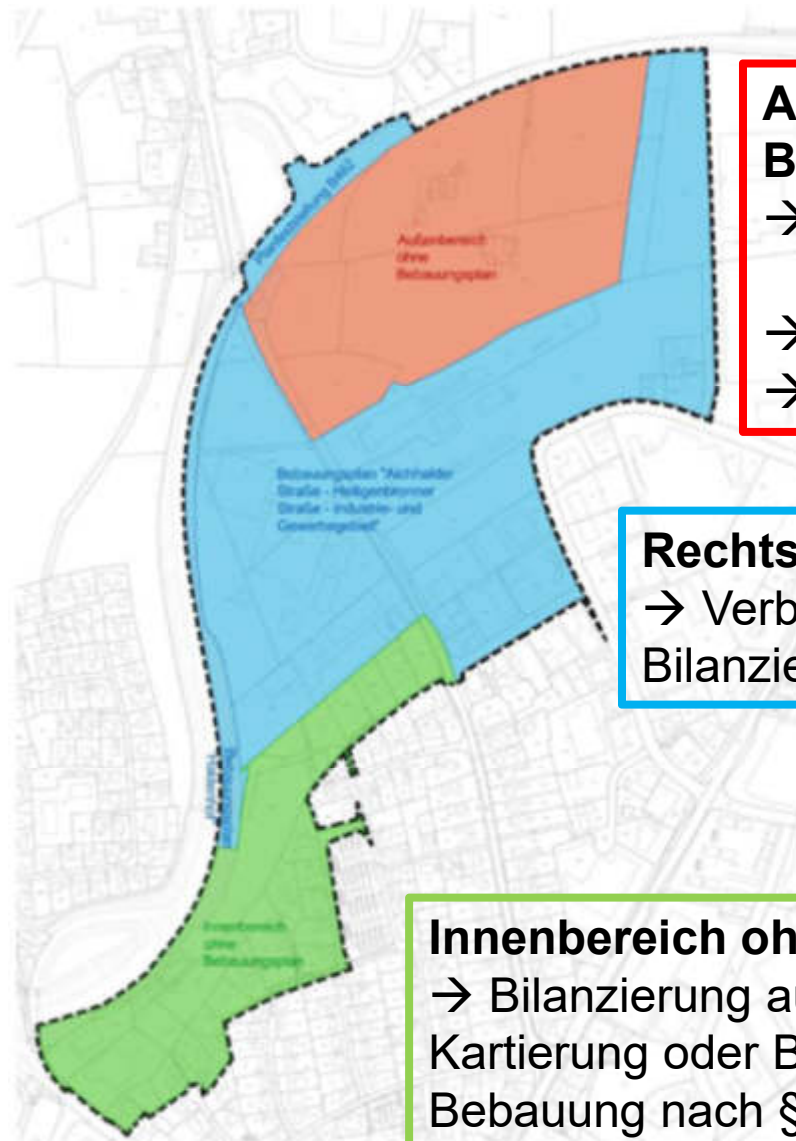
## Abhängigkeit: Artenschutz



**aus geplanten Eingriffen resultiert ein hoher artenschutzrechtlicher Ausgleich**  
Maßnahmen derzeit nur in geringem Maße umsetzbar

**der geplante Eingriff des Lebensmittelmarktes bedingt geringen Ausgleichsbedarf**  
Maßnahmen werden derzeit umgesetzt





**Außenbereich, kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan**  
→ hoher Ausgleichsbedarf, normale Bilanzierung nach LUBW oder ÖKVO  
→ Abrechnung im städtischen Ökokonto  
→ Ankauf von Ökopunkten nur teilweise möglich

**Rechtsverbindlicher Bebauungsplan**  
→ Verbalargumentativer Vergleich ohne Bilanzierung

**Innenbereich ohne Bebauungsplan**  
→ Bilanzierung auf Basis Status quo – Kartierung oder Bilanz auf Basis zulässiger Bebauung nach § 34 BauGB

## weitere Abhängigkeiten



aus neuen Entwicklungsplanungen resultieren neue Fragestellungen zu:

- Gebietsausweisung Gewerbegebiet (GE) oder Industriegebiet (GI)
- Maß der baulichen Nutzung (GRZ und GFZ)
- Gebäudehöhen
- Pflanzgebote und Freiraumplanung
- Erschließung
- Schalltechnische Untersuchung
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Fragestellungen geklärt



### Schaffung von Baurecht in separaten und bedarfsgerechten sowie weniger zeitintensiven Bebauungsplan-Verfahren

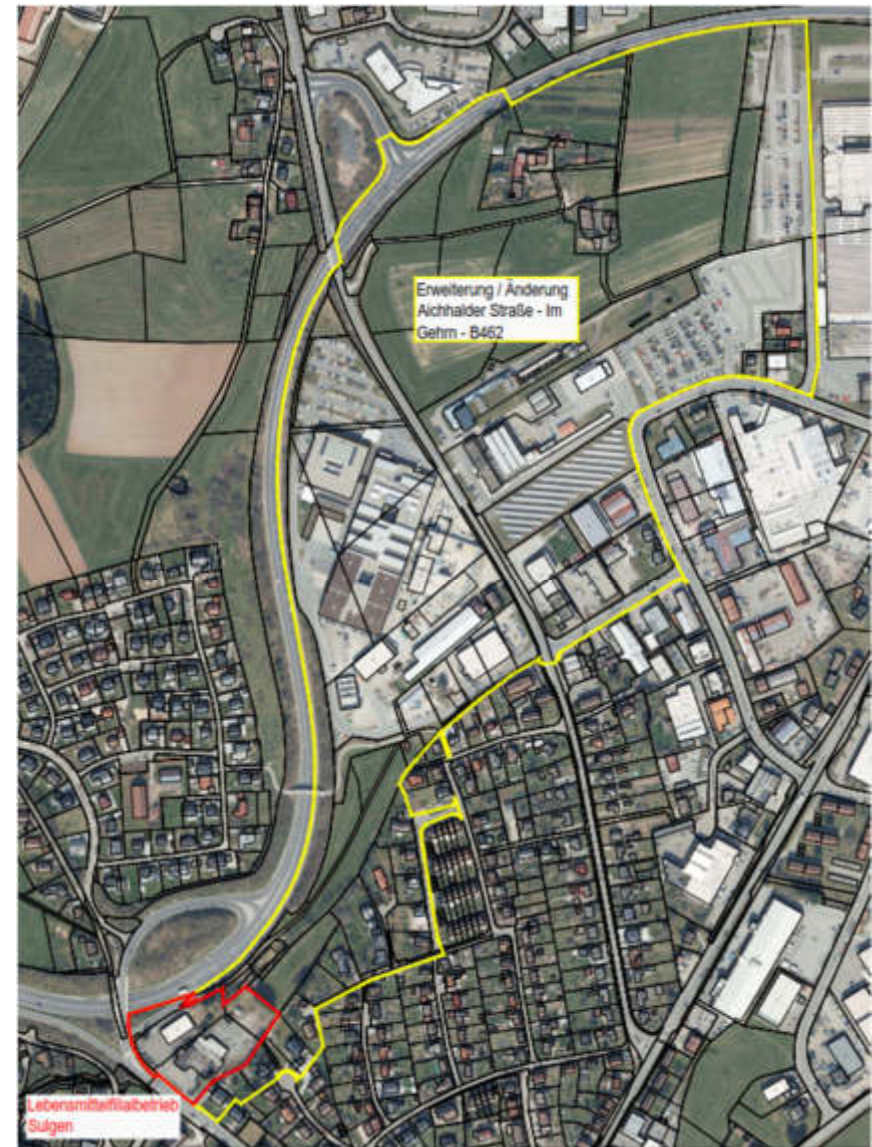
- Lebensmittelfilialbetrieb Sulgen
- restliche Entwicklungsflächen

### Artenschutz, Ausgleich, Schall, Festsetzungen, Erschließung auf die jeweiligen Entwicklungsflächen zugeschnitten

- zeitgerechte Schaffung von Bau- und Planungsrecht für alle Entwicklungsflächen

### bisheriger Verfahrensstand aus der frühzeitigen Beteiligung verliert nicht seine Gültigkeit!

- für beide Entwicklungsflächen!



- **Beschluss zur Ausgliederung der Entwicklungsfläche zur Ansiedlung eines Lebensmittelfilialbetriebs im Stadtteil Sulgen (Schramberger Straße) aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Erweiterung / Änderung Aichhalder Straße – Im Gehrn – B462“**
- **Beschluss zur Schaffung von Bau- und Planungsrecht über ein separates Bebauungsplan-Verfahren**
- **Beschluss zur Änderung der jeweiligen Verfahren**
- **Beschlüsse zur Durchführung der öffentlichen Auslegung**
- **Satzungsbeschlüsse**



### 2. Beschlussvorschlag

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, die für den Lebensmittelfilialbetrieb Sulgen relevante Entwicklungsfläche aus dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Erweiterung / Änderung Aichhalder Straße – Im Gehrn – B462“ herauszunehmen und das für den Lebensmittelmarkt notwendige Bau- und Planungsrecht über ein separates Bebauungsplan-Verfahren zu schaffen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, das Bau- und Planungsrecht für die im Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Erweiterung / Änderung Aichhalder Straße – Im Gehrn – B462“ verbleibenden Entwicklungsflächen parallel fertigzustellen.

# Vielen Dank!





## Ökologisch - Demokratische Partei / Familie und Umwelt (ÖDP)

ÖDP-Fraktion Stadt Schramberg

Große Kreisstadt Schramberg  
Frau Oberbürgermeisterin Eisenlohr

Schramberg, den 28. Juni 21

### **Antrag zur Einführung des openDemokratie -Tools für mehr Bürgerbeteiligung**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Eisenlohr, liebe  
Kolleginnen und Kollegen,

bezugnehmend auf den Artikel von Alt-Oberbürgermeister Dr.  
Herbert O. Zinell in „die:gemeinde“ vom Mai 2021 beantragen  
wir als ÖDP-Fraktion die Einführung des openDemokratie Tools  
(opTo) zur Durchführung von Petitionen auf kommunaler  
Ebene.

Dr. Zinell stellt in seinem Artikel die Rechtsgrundlage für  
Petitionen dar, die auf dem Artikel 17 des Grundgesetzes  
beruhen. Weiter führt er aus, dass durch das Urteil des BVerwG  
vom 06.05.2020, hier ging es um die Klage eines Petitionenten  
gegen den Landkreis Rottweil, geklärt ist, dass auch  
Gemeinderäte und Kreistage Volksvertretungen im Sinne des  
Grundgesetzartikels sind.

Aus diesem Grund sehen wir es geboten, dem Bürger eine  
Möglichkeit an die Hand zu geben, dieses Grundrecht möglichst  
barrierefrei auszuüben.

OpTo ist ein kostenfreies Tool, das sich leicht auf der städtischen  
Homepage einfügen lässt. Initiator von opTo ist OPENPETITION,

**ÖDP-Fraktion  
Stadt Schramberg**

**Bernd Richter**  
Fraktionsvorsitzender  
Lessingweg 15/1  
78713 Schramberg  
bevirichter@gmail.com

**Thomas Koch**  
Stadtrat  
Am Bergstöffel 5  
78713 Schramberg  
u.t.koch@gmx.de

**Volker Liebermann**  
Stadtrat  
Brahmsweg 32  
78713 Schramberg  
VoJuLie@gmx.de

[www.oedp.de](http://www.oedp.de)

eine gemeinnützige GmbH, die eine Plattform für Bürgerinitiativen, Petitionen und Kampagnen bietet. Detaillierte Informationen finden Sie auf <https://www.openpetition.de/> oder <https://www.opendemokratie.de/das-opendemokratie-tool>.

Die dort angefügte Kurzbeschreibung haben wir als Anhang beigefügt.

Da wir wissen, dass Sie, Frau Oberbürgermeisterin Eisenlohr und auch die Kolleginnen und Kollegen im Rat sehr für Transparenz und Bürgernähe sind, sind wir überzeugt, mit diesem Antrag unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mehr demokratische Teilhabe am städtischen Leben zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion  
Thomas Koch

# Das openDemokratie-Tool für engagierte BürgerInnen



Du rufst die Webseite deiner Gemeinde auf...

... und verfasst deine Petition.



openPetition überprüft deine Petition und wenn alles in Ordnung ist...

... wird sie freigeschaltet.



Jetzt hast du 8 Wochen Zeit, um Unterschriften zu sammeln – online & offline!

Hast du das Quorum erreicht, wird deine Petition in einem Fachausschuss behandelt...



... und auch wenn nicht, erhältst du eine Antwort des Magistrats oder der Bürgermeisterin.



Mehr Informationen auf [www.openDemokratie.de](http://www.openDemokratie.de)



Das kostenfreie openDemokratie-Tool stammt von openPetition mit dem Ziel, Bürgerbeteiligung einfacher, nachvollziehbarer und wirkungsvoller zu machen.





# Petitionsablauf mit dem openDemokratie-Tool



**1** Eine Person erstellt auf der Webseite der Kommune eine Petition.



**2** openPetition prüft die Petition. Falls sie nicht den Nutzungsbedingungen entspricht, muss der Petitions-Startende sie überarbeiten.



**3** Wenn alles passt, wird die Petition freigeschaltet. Die Kommune wird über eine neue Petition per Mail informiert.



**4** Die Petition erscheint auf der Seite der Kommune.



**5** 8 Wochen lang können Unterschriften gesammelt werden.



**6** Nach dem Sammlungszeitraum:



Wurde das Quorum nicht erreicht, wird der Bürgermeister oder die Verwaltung gebeten, innerhalb von 4 Wochen zu antworten.



Wurde das Quorum erreicht, wird ein Fachausschuss gebeten, die Petition in einer Sitzung zu behandeln.



**7** Falls nicht geantwortet wird, meldet openPetition sich und erinnert die Kommune.

Das kostenfreie openDemokratie-Tool stammt von openPetition mit dem Ziel, Bürgerbeteiligung einfacher, nachvollziehbarer und wirkungsvoller zu machen.

Mehr Informationen auf  
[www.openDemokratie.de](http://www.openDemokratie.de)



# In 5 Schritten zum eigenen openDemokratie-Tool



Alle Fragen werden geklärt und das Quorum festgelegt.

Die Kommune beschließt die Nutzung des Tools im Rat.



Die Kommune unterschreibt den Vertrag und die Datenschutzvereinbarung.

Die Kommune erstellt eine E-Mail-Adresse für Petitionen und teilt openPetition den Link mit, wo das Tool eingebettet werden soll.



openPetition schickt der Kommune den individuellen Code, der auf der Webseite eingebettet wird.



Das kostenfreie openDemokratie-Tool stammt von openPetition mit dem Ziel, Bürgerbeteiligung einfacher, nachvollziehbarer und wirkungsvoller zu machen.

Mehr Informationen auf  
[www.openDemokratie.de](http://www.openDemokratie.de)

Jürgen Reuter (Vorsitzender)  
Lambrechtshof 6  
78713 Schramberg-Sulgen

9. Juni 2021

Große Kreisstadt Schramberg  
Frau Oberbürgermeisterin Eisenlohr  
per Email

## **Radverkehr in der Lindenstraße – Stadtteil Sulgen**

Die Gemeinderatsfraktion der Aktiven Bürger Schrambergs stellt den

### **Antrag,**

den Radfahrverkehr von der Hohlgasse in die Lindenstraße zu gestatten. Außerdem den Steighäusleweg für das Radfahren freizugeben.



Johannes Grimm



Jürgen Reuter (Vorsitzender)  
Lambrechtshof 6  
78713 Schramberg-Sulgen

Große Kreisstadt Schramberg  
Frau OB Eisenlohr

nur per Email

## Kunstaussstellung 50 Jahre „Große Kreisstadt“

Die Fraktion der Aktiven Bürger Schrambergs stellt den

### **Antrag,**

die Kunstsammlung der Großen Kreisstadt Schramberg im Rahmen einer Ausstellung im Jahr 2022 der Öffentlichkeit zu zeigen.

### Begründung:

Schramberg ist seit dem 1. Januar 1972 Große Kreisstadt. Das Jubiläum jährt sich zum 50. Mal. Seit 40 Jahren wird gesammelt. Zwei Daten, die für das Jahr 2022 sprechen.

Seit Jahren investiert die Stadt mit Unterstützung von Podium Kunst in eine städtische Kunstsammlung, deren Wert inzwischen beträchtlich ist.

Wann die Sammlung wurde zwar hin und wieder in Teilen gezeigt, aber noch nicht in einem breiten, allgemeinen öffentlichen Raum. Weshalb sammelt die Stadt Kunstwerke? Ist das Geld gut angelegt? Braucht es eine Kapitalanlage?

Kunst ist kein Selbstzweck. Sie lebt nur im öffentlichen Raum, der Auseinandersetzung und Diskussion. Sie muss betrachtet, ständig durch Beschreibung neu gesehen und weiter entwickelt werden. Eine Retrospektive auf die Entwicklung der Stadt in den letzten 50 Jahre mittels dieser Kunstgegenstände, stellt nach Ansicht der Aktiven Bürger Schrambergs eine Möglichkeit dar, nach vorne zu blicken und sich neu und aktuell zu definieren. Kunst ist ein Integrationsfaktor. Sie ist interkulturell. So die Künstlerinnen und Künstler noch leben, sollten Sie Gelegenheit finden, ihre Werke heute in die Stadt hinein zu erklären.

Schramberg hat verschiedene Stadtteile. Alle tragen zum Gelingen des Ganzen bei. Deshalb der Wunsch und die Anregung, auch die öffentlichen Räume in den Stadtteilen zu nutzen. Wir denken an nicht genutzte Ladenlokale, Geschäfte, Räume in Verwaltungsgebäuden oder den Museen (Erfinderzeiten; Autosammlung Steim; Terrassenbau; Szene64; usw.) der Stadt. Durch eine entsprechende Aktion könnten die Verwaltungsräume für die hier Wohnenden transparent werden. Geschäfte und Einzelhandel würden durch das breite Ausstellungs-Alleinstellungsmerkmal für die Menschen attraktiver werden. Selbstverständlich geht damit auch eine Förderung des Tourismus einher.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Grimm'.

Johannes Grimm